

(Jan Söffing [F.D.P.])

- (A) stunde für Herrn Pofalla, den vorher niemand gekannt hat, sich mit Ihrer Unterstützung zu präsentieren.

(Zurufe von der CDU)

Das ist doch das, worum es geht. Jetzt zu sagen, es ist eine Privatangelegenheit, hieße doch "Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht nass". Das ist keine Politik. Das wird auch den Bürger draußen nicht überzeugen, der nach wie vor darauf wartet, dass diese Angelegenheit aufgeklärt wird.

(Peter Budschun [SPD]: Ach, ist das schön!)

Herr Minister Dieckmann, ich habe der Presse entnommen, dass Sie einen Untersuchungsausschuss nicht fürchteten. Dem entnehme ich, dass Sie der Überzeugung sind, dass sich die Justiz - mit Ausnahme derjenigen Dinge, die Sie uns bereits im Rechtsausschuss erläutert haben - nichts hat zuschulden kommen lassen.

Ich glaube aber und habe auch den Eindruck, dass Ihre Einschätzung von der Bevölkerung nicht ganz geteilt wird. Bei den Aufklärungsbemühungen - das zeigt auch die heutige Debatte hier wieder - ist ein bitterer Nachgeschmack geblieben. So etwas hat unsere Justiz nicht verdient.

(B)

Stellen Sie sich weiter vor die Justiz, und Sie, meine Damen und Herren von der SPD, stellen sich hinter Ihren Minister und stärken ihm den Rücken!

(Edgar Moron [SPD]: Haben Sie daran Zweifel? Ihr Appell ist überflüssig!)

Lassen Sie uns gemeinsam diese Angelegenheit aufklären, denn wir brauchen in Nordrhein-Westfalen eine Justiz, die über jeden Zweifel erhaben ist. Da können Sie sich auch nicht aus der Verantwortung stehlen, wenn Sie sagen, Sie enthalten sich. Ein bisschen schwanger hat noch selten weitergeholfen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Söffing. - Meine Damen und Herren,

(Zurufe von der CDU)

wir kommen jetzt zur **Abstimmung** über den **Antrag** der Fraktion der F.D.P. **Drucksache 13/627**. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - (C)

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, dann darf ich für das Präsidium feststellen: Da das Quorum von einem Fünftel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder nicht erreicht wurde, weil weniger als 47 Abgeordnete diesem Antrag zugestimmt haben, ist ein **Parlamentarischer Untersuchungsausschuss nicht einzusetzen**. Ich bedanke mich.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/615

erste Lesung

(D)

Zur **Einbringung** des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Jostmeier von der antragstellenden Fraktion das Wort.

Werner Jostmeier (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer bei uns im Landtag! Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um ein Thema, das uns auch selbst und die Art und Weise, wie wir das Land Nordrhein-Westfalen repräsentieren, tangiert.

(Unruhe)

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich zu Beginn dieser Wahlperiode mehrfach mit mehreren Instrumenten vorgenommen ---

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Jostmeier, einen Augenblick bitte. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, die Gespräche drau-

(Vizepräsidentin Edith Müller)

- (A) ßen zu führen oder ansonsten - wenn Sie der Diskussion folgen wollen - in Ruhe Platz zu nehmen, damit Herr Jostmeier seine Rede vortragen kann.

(Beifall des Johannes Remmel [GRÜNE])

Werner Jostmeier (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich denke, wir bekommen es auch so hin, aber danke schön.

Meine Damen und Herren, wir haben mehrere Maßnahmen vorgeschlagen, um eine Parlamentsreform auf den Weg zu bringen und - das füge ich hinzu - um die in Jahren und Jahrzehnten gewachsene rot-grüne Behäbigkeit hier einmal etwas aufzukratzen und ein wenig Stimmung in die parlamentarische Debatte zu bringen, so wie wir es gerade erlebt haben.

(Edgar Moron [SPD]: Das ist doch keine Karnevalssitzung!)

Wir haben Forderungen nach mehr Bürgerbeteiligung in den Kommunen gestellt. Diese werden zurzeit in den Fachausschüssen beraten. Wir haben einen Vorstoß zur Senkung der Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide gemacht.

- (B) Das Fraktionsgesetz wird noch in diesem Jahr - so ist das Versprechen der SPD-Rednerin beim vergangenen Mal gewesen - auf den Weg gebracht. Und, meine Damen und Herren, über Volksbegehren und Volksentscheid werden wir demnächst mit Sachverständigen beraten.

Die CDU-Fraktion schlägt heute dem Landtag vor, einen weiteren Schritt zu gehen, nämlich den Landtag von Nordrhein-Westfalen zu verkleinern, verbindliche Wahlkreisgrößen festzulegen und die Zweitstimme bei uns im Wahlrecht zu verankern.

Meine Damen und Herren, zur Verkleinerung des Landtags! Das Landeswahlgesetz sieht vor, dass der nordrhein-westfälische Landtag eine Gesamtanzahl von 201 Parlamentariern hat; davon werden 151 direkt und 50 über die Reserveliste gewählt. Durch dieses nicht vorhandene Gleichgewicht zwischen den Wahlkreismandaten und den Reservelistenmandaten musste in der Vergangenheit mehrfach durch Überhang- und Ausgleichsmandate eine weitere Verteilung vorgenommen werden.

Im Jahre 1985 waren es bei der Landtagswahl 26 Ausgleichsmandate, bei der Landtagswahl 1990

waren es 38, und bei der Landtagswahl 1995 waren es 20. Das Wahlergebnis vom 14. Mai des vergangenen Jahres, meine Damen und Herren, hat diese Situation weiter zugespitzt. Wir haben nämlich 30 Abgeordnete mehr im Landtag, als es das Landeswahlgesetz von seinem Leitgedanken her vorsieht.

Aus dem Grunde schlägt die CDU Ihnen heute vor, das Landesparlament von 201 auf 151 Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu verkleinern. Das hat zur Folge, dass demnächst noch 50 Abgeordnete über die Reserveliste gewählt werden sollen - wie bisher - und dass die Anzahl der Direktmandate um 50 verringert wird.

Mir ist wichtig zu betonen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir diesen Vorstoß nicht nur deshalb machen, weil wir damit dem Steuerzahler ganz erhebliche Kosten ersparen. Die Fachleute, meine Damen und Herren, gehen davon aus, dass die Kostenersparnis innerhalb einer Wahlperiode von fünf Jahren bei mindestens 70 Millionen DM liegen würde. Wenn man die Wahlkampfkosten sowie die zusätzlichen Mietkosten für Gebäude hinzurechnet - jedermann weiß, dass auch bei uns im Landtag die vorhandenen Räume und Sitzungssäle nicht ausreichen -, dann gehen die Fachleute davon aus, dass möglicherweise eine Kostenersparnis von 100 Millionen DM in fünf Jahren für den Steuerzahler herauskommen würde.

Das Wesentlichere, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aber, dass wir die Legitimationsbasis für den einzelnen Landtagsabgeordneten verbreitern wollen. Wir wollen dazu beitragen, dass der Parlamentarier in der Repräsentation seiner Wählerinnen und Wähler gestärkt wird.

Ein weiterer Vorteil, den diese Verkleinerung haben könnte - das gilt jetzt zugegebenermaßen weniger für die Stadtkreise als vielmehr für die Landkreise -, bestünde in der großen Chance, die politischen Grenzen und die Wahlkreisgrenzen in vielen Fällen deckungsgleich zu machen.

(Beifall des Eckhard Uhlenberg [CDU])

Meine Damen und Herren, ein Hauptargument aus meiner Sicht ist auch, dass wir als Parlament bereit sein müssten, unsere Arbeitsweisen selbst zu hinterfragen und nach Jahren bzw. Jahrzehnten fragen, ob wir unsere Arbeit nicht auch ein wenig straffen könnten. Können nicht auch wir dazu beitragen, mehr Effizienz und mehr Effektivität zu erreichen?

(C)

(D)

(Werner Jostmeier [CDU])

(A) tät in die Landtagsverwaltung und Landtagsarbeit hineinzubekommen?

(Beifall bei der CDU)

Ferner wollen wir die Grenzen für die Wahlkreisgrößen verbindlich festlegen. Die Wahlkreiseinteilung nach dem Landeswahlgesetz vom 15. Mai 1995 hat nicht dazu geführt, dass die Wahlkreise im Land Nordrhein-Westfalen auch nur annähernd gleich sind. Es sind nicht hinnehmbare Benachteiligungen der Wählerinnen und Wähler in den großen und sehr bevölkerungsstarken Wahlkreisen entstanden.

Wir müssen feststellen: Die Wählerstimme in Nordrhein-Westfalen ist nicht mehr überall gleich viel wert. Wir sind der Meinung, dass das Mandat des einzelnen Parlamentariers auch in Bezug auf das Repräsentationsprinzip weitgehend gleichwertig sein muss. Das ist zurzeit nicht der Fall, meine Damen und Herren.

(B) Das Landeswahlgesetz sieht entgegen dem Kommunalwahlgesetz zwar keine feste Grenze nach oben oder nach unten vor, wie weit die Anzahl der Wählerinnen oder Wähler von der durchschnittlichen Bevölkerungsgröße abweichen darf. Das Bundesverfassungsgericht legt jedoch fest, dass die höchste verfassungsmäßig hinnehmbare Abweichung nach beiden Seiten 33 1/3 Prozent ausmachen darf. Das nordrhein-westfälische Wahlkreisgesetz hatte seinerzeit zum Ziel - darauf werden Sie von der SPD nachher sicherlich noch hinweisen -, dass die durchschnittliche Abweichung in den Bevölkerungszahlen in keinem Wahlkreis mehr als 20 Prozent nach beiden Seiten betragen darf.

Wir schlagen Ihnen heute vor, meine Damen und Herren, dass die Obergrenze für die Abweichungen von der Durchschnittsgröße je Wahlkreis verbindlich festgelegt werden soll. Wir machen Ihnen folgenden Vorschlag: Wenn, gemessen an der Bevölkerungszahl, eine Abweichung von mehr als 15 Prozent festzustellen ist, dann soll der Wahlkreis neu eingeteilt werden. Wenn die Abweichung größer als 25 Prozent ist, dann muss eine Neueinteilung der Wahlkreise vorgenommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Vorschlag, meine Damen und Herren, den wir Ihnen jetzt machen, entspricht genau den

Regelungen, wie sie das Bundeswahlgesetz enthält.

(Beifall bei der CDU)

Wie dringlich das ist, meine Damen und Herren, will ich Ihnen an ein paar Beispielen kurz darlegen: Wenn wir davon ausgehen, dass wir mit unserem CDU-Vorschlag durchkämen und eine Regelung schüfen, wie sie im Bund der Fall ist - Stichwort: 25 Prozent -, dann ist es, gemessen an der Einwohnerzahl vom 31.12.1999, schon heute so, dass bereits in neun Wahlkreisen diese Grenze nicht eingehalten wäre. Das wären die Wahlkreise Rhein-Sieg-Kreis I, II, III, Kleve I, Viersen II, Gelsenkirchen III, Paderborn I, Dortmund II und Soest I. Wenn wir nach den SPD-Vorschlägen die 20%-Grenze nähmen, hätten wir schon 28 Fälle.

Jetzt müssen wir aber, meine Damen und Herren, die Bevölkerungszahl zugrunde legen, die wir zum 1. Januar des Jahres 2005 zu prognostizieren haben. Und daran sehen wir, dass wir um ein Handeln, um eine Neuregelung ohnehin nicht herumkommen werden. Denn in mindestens zwei Fällen wird im Januar des Jahres 2005 die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Grenze mit 33 1/3 % bereits überschritten sein, nämlich im Wahlkreis Rhein-Sieg I und im Wahlkreis Dortmund II.

Das Bild hinsichtlich der Prognose für das Jahr 2005 ist noch drastischer, wenn wir die Bundesregelung zugrunde legen würden, wie wir es Ihnen heute vorschlagen. Dann müssten nämlich in 42 Fällen die nordrhein-westfälischen Wahlkreise neu geschnitten werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich hinzufügen: Ich weiß auch nicht, ob das fair und gerecht ist, wie es zurzeit gehandhabt wird bzw. im Mai des vergangenen Jahres bei der Landtagswahl gehandhabt worden ist. Nach der durchschnittlichen Bevölkerungszahl pro Wahlkreis - das waren damals 119.125 Wählerinnen und Wähler; das kann zu beiden Seiten bis zu 20 % differieren, aber diese Zahl stimmt ziemlich exakt - standen der Stadt Dortmund rechnerisch 4,2 Wahlkreise zu. Die Stadt Dortmund hat aber sechs Wahlkreise, meine Damen und Herren. Und den Kreisen bei uns im Raum - Warendorf, Steinfurt, Coesfeld und Borken - stünden nach dieser Regelung 13 Wahlkreise zu. Wir haben aber zwei

(C)

(D)

(Werner Jostmeier [CDU])

- (A) weniger. Dass Sie von mir nicht verlangen, dass ich das als fair und gerecht akzeptieren kann, scheint mir völlig klar.

(Beifall bei der CDU)

Das hat zum Teil auch zu grotesken Folgen geführt, weil man ja irgendwie mit den SPD-Mehrheiten hinkommen und die Wahlkreise so zuschneiden musste, dass die SPD zugunsten der Wahlkreisgröße ihre Vorteile daraus zog. Das hatte zur Folge, dass zum Beispiel die Kreisstadt Coesfeld aus dem Wahlkreis Coesfeld herausgelöst und dem Wahlkreis Borken zugeschlagen wurde. Ich habe nichts gegen den Kollegen meiner Partei, der da kandidiert hat, aber im Wahlkreis des Kollegen Schemmer hatte das wiederum zur Folge, dass die Gemeinden Heiden und Raesfeld durch einen 400 Meter breiten Landstreifen getrennt sind. Es ist also kein räumlicher Zusammenhang gegeben.

Wer das nachlesen will, kann das gerne tun. Die Kollegen Kruse, Schemmer und Tenhumberg haben eine sehr lesenswerte Kleine Anfrage geschrieben, bei deren Beantwortung die Landesregierung selber all diese Zahlen, die ich gerade vorgetragen habe, bestätigt.

- (B) Meine Damen und Herren, zu Punkt 3: Wir schlagen Ihnen vor, dass wir - wie es auch bei den Wahlen zum Bundestag und in den meisten Ländern der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist - bei uns auch eine Zweitstimme in das Wahlrecht einführen. Nur die Länder Baden-Württemberg, Saarland und Nordrhein-Westfalen haben diese Zweitstimme zurzeit noch nicht.

Wir sind der Meinung, dass man dem Wähler die Möglichkeit geben soll, mehr zwischen der Partei und dem Wahlkreisbewerber zu differenzieren. Es gibt dann auch größere Chancen für Seiteneinsteiger in die Politik. Und der Wähler hat auch die Möglichkeit, die gute Arbeit eines Wahlkreisvertreters zu honorieren oder, wenn die Arbeit schlecht ist, dies auch zu bestrafen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen: Wir haben in der Vergangenheit bereits mehrfach - 1993, 1996, 1999 mehrfach und im März des Jahres 2000 - vorgeschlagen, mit diesen Vorschlägen die Arbeit des Landtags zu straffen.

Im August des Jahres 1999 haben der damalige Bezirksvorsitzende der SPD, das heutige Kabinettsmitglied Herr Samland, und auch Herr Horst-

mann von Ihrer Partei, Herr Moron, diese Vorschläge positiv kommentiert und gesagt: Genau das sollten wir tun.

(Edgar Moron [SPD]: Ich nicht!)

Ich habe die Presseerklärungen aus der "Rheinischen Post" und der "NRZ" usw. hier.

Zwei Tage später meldete sich der Kollege der Grünen, Herr Priggen, der zurzeit nicht anwesend ist, und sagte: Jawohl, das ist sehr vernünftig, was die Kollegen Samland und Horstmann vorschlugen. Lassen Sie uns das bitte tun, und kommen wir möglichst bald zu einem Ergebnis.

Unsere Partei ist auf die Grünen zugegangen und hat gefragt: Sollen wir einen gemeinsamen Gesetzesvorstoß machen? Da war Tabula rasa. Das hat man nicht mehr gewollt.

(Edgar Moron [SPD]: Das ist auch richtig so!)

Ich habe eine herzliche Bitte. Ich habe ja in den vergangenen Tagen mit mehreren Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Grünen und auch von der SPD gesprochen. Ich weiß, dass es aufgrund der Sachargumente viele Kolleginnen und Kollegen bei Ihnen in den Parteien gibt, die genauso denken wie wir und es für sehr vernünftig halten, das jetzt zu tun. Ich habe die herzliche Bitte, dass wir das jetzt in Gang setzen, damit das bei der nächsten Landtagswahl im Mai des Jahres 2005 wirksam werden kann. Ich möchte dringend darum bitten, dass wir nicht mehr um den heißen Brei herumreden, sondern jetzt vielleicht gemeinsam Nägel mit Köpfen machen. Ich glaube, das hat nicht nur eine große Popularität in der Bevölkerung. Wie gesagt, ich weiß nicht, wer von Ihnen nachher redet. Aber ich hoffe nicht, dass Sie uns und mir Populismus vorwerfen. Ich denke, gerade das kann man nicht tun.

(Edgar Moron [SPD]: Auf die Idee würden wir nie kommen, Herr Jostmeier!)

Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, diese Reform hier auf den Weg zu bringen, wenn wir das demnächst im Hauptausschuss zu behandeln haben. Ich glaube, wir stärken damit das Parlament.

Das sei zum Schluss noch gesagt: Wir sollten uns vor dem Hintergrund der Wahlbeteiligungen in den letzten Jahren gemeinsam darum bemühen, dass der Landtag von Nordrhein-Westfalen ge-

(C)

(D)

(Werner Jostmeier [CDU])

- (A) stärkt wird und die Wählerinnen und Wähler auch wieder mehr zur Wahl gehen. Das können wir mit diesem Vorschlag tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Jostmeier. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Danner.

Dorothee Danner¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Jostmeier, Ihnen werfe ich natürlich keinen Populismus oder sonstiges vor. Aber wer die Debatten der letzten Jahre verfolgt hat, kann feststellen, dass die Größe des Landtags immer wieder Thema hier im Hohen Hause war und uns immer wieder beschäftigt hat.

In ihrem Gesetzentwurf verweist die CDU-Fraktion auf ihre früheren parlamentarischen Initiativen. Mal machte sie eine reine Showveranstaltung, indem sie diesen Antrag - oder ähnlich formuliert - unmittelbar vor dem Ende der Legislaturperiode einbrachte. Diesmal hat sie das Timing etwas günstiger gewählt, weil wir die ganze Legislaturperiode Zeit haben werden, in Ruhe darüber zu beraten.

- (B) Aber wie sehen die Punkte Ihres Antrags aus? Sie wollen erstens eine Verringerung der Zahl der Landtagsabgeordneten von jetzt 201 auf 151. 101 Abgeordnete sollen in den Wahlkreisen gewählt werden und 50 über die Reserveliste. Zweitens wollen Sie eine verbindliche Festlegung der Obergrenzen, und zwar bei 15 % Abweichung ein Soll und bei 25 % ein Muss, also die Pflicht, die Wahlkreise dann zu verändern. Drittens möchten Sie die Zweitstimme einführen: die Erststimme zugunsten einer Partei, die Zweitstimme zugunsten eines Wahlkreisbewerbers.

Die CDU hatte eine Kleine Anfrage gestellt, wobei man sich darüber streiten kann, ob die Anfrage oder die Antwort gut war. Ich würde eher sagen: Die Antwort war gut. Die CDU hat sich also sehr gründlich mit dem heutigen Antrag beschäftigt und hat durch die Kleine Anfrage recherchiert.

Jetzt haben wir die Einwohnerzahlen vorliegen, und zwar einmal zum 31. Dezember 1999 und eine Prognose für das Jahr 2005. Wir können das alle nachlesen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich

rate Ihnen das an. Danach gibt es wirklich erhebliche Überschreitungen und Unterschreitungen in den einzelnen Wahlkreisen.

Herr Jostmeier hat nur die einzelnen Wahlkreise benannt. Ich will Ihnen das einmal beispielhaft klarmachen. In Viersen gibt es eine Überschreitung von 26,3 %, in Kleve I von 27,6 %, in Paderborn I von 26,2 % und in Soest von 27,6 %. Eine Unterschreitung in signifikanter Höhe gibt es natürlich auch, und zwar in Dortmund II von 31,7 % und in Gelsenkirchen von 25,6 %.

Welche Folgen haben nun die Abweichungen? Dazu gibt uns das Landeswahlgesetz im § 13 Abs. 2 Auskunft. Danach sollen die Wahlkreise in einem räumlichen Zusammenhang stehen und eine annähernd gleich große Einwohnerzahl aufweisen.

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Danner, nehmen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schemmer entgegen?

Dorothee Danner¹⁾ (SPD): Nein, ich möchte in meinem Text fortfahren.

Weiterhin sieht das Gesetz vor, dass bei den Kreisen bzw. bei den kreisfreien Städten Rücksicht auf die Grenzen zu nehmen ist und dass der örtliche Zusammenhang nach Möglichkeit gewährleistet werden soll.

Das Gesetz sagt leider nichts darüber aus, wie hoch der Prozentsatz der Überschreitung oder Unterschreitung sein darf. Damit hat sich das Bundesverfassungsgericht vor einiger Zeit beschäftigt und gesagt, 31 ⅓ Prozent wären verfassungsgemäß. Diese Grenzziehung - so sagt das Verfassungsgericht heute - würde wahrscheinlich keinen Bestand mehr haben. Das Verfassungsgericht hat sich in einer anderen Sache dazu geäußert und gesagt, die Grenzziehung würde heute so nicht mehr erfolgen können. So sieht das auch die SPD. Auch wir sehen die Notwendigkeit, die Grenzziehung für die Wahlkreise zu vereinheitlichen. Wir halten eine Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl von 25 % nach oben und nach unten für vertretbar.

Wir sehen keine Notwendigkeit - Herr Jostmeier, um auch das ganz deutlich zu sagen -, die Größe

(C)

(D)

(Dorothee Danner [SPD])

- (A) des Landtags zu verändern. Hier haben wir in der Vergangenheit schon vermehrt Argumente ausgetauscht. Das Kostenargument dürfte dabei keine Priorität haben, meine ich. Ich verweise dazu noch einmal auf den Entschließungsantrag Drucksache 12/4886 der Regierungsfractionen vom 1. April 2000. Seinerzeit haben wir darauf hingewiesen, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine sehr ökonomische Regelung mit seinem Landtag hat. Denn betreute im Jahre 2000 ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete in Nordrhein-Westfalen 81.423 Einwohnerinnen und Einwohner, so waren das in Hessen 54.989, in Bayern 59.213 und in Baden-Württemberg 67.525. Wenn Sie von der CDU diesem Rechenbeispiel folgen würden, wäre die logische Alternative, nicht den Landtag zu verkleinern, sondern der Landtag müsste vergrößert werden, damit die Interessen der Bürgerinnen und Bürger hier auch gut vertreten sind.

Wenn Sie von der CDU den Landtag verkleinern wollen, dann wollen Sie damit die Bürgernähe verringern, für den Landtag und auch für den Abgeordneten. Die Kostenersparnis ist wirklich ein fadenscheiniges Argument. Ich möchte nicht - das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen -, dass die Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse sind. Sie sollen sich durch ihre Abgeordneten in diesem Hohen Hause gut vertreten fühlen, wir wollen den Bürgern nahe sein, und die Bürger sollen uns kennen. Das spricht vielleicht auch gegen die Zweitstimme. Denn dem Abgeordneten, den ich kenne, den ich persönlich gewählt habe, stehe ich vielleicht etwas näher, als wenn ich nur eine Liste gewählt habe. Von daher bin ich der Meinung, dass Sie diesen Passus, den Landtag von 201 Abgeordneten auf 151 Abgeordnete zu verkleinern, aus Ihrem Gesetzentwurf streichen sollten.

Ich muss noch einmal auf unsere Entschließung zurückkommen. Wir wehren uns nicht dagegen, Herr Jostmeier - um das ganz deutlich zu sagen -, eine Expertenanhörung durchzuführen. Wir wollen Sachverstand von außen in unsere Arbeit einfließen lassen. Wir werden uns mit einer Parlamentsreform beschäftigen, und daher schlagen wir als Fraktion vor, dass wir uns als Nächstes im Ausschuss mit einer wirklich breiten Sachverständigenanhörung beschäftigen und die Fragen, die dort gestellt werden sollen, in unsere Beratungen einfließen lassen. Wir werden dann sehen, wie das Ergebnis ist, und abwägen, welche Schritte wir gehen sollen.

Unabhängig davon möchte ich sagen, dass wir als SPD weiterhin bei dem bewährten Einstimmwahlrecht, das wir in Nordrhein-Westfalen haben, bleiben wollen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich habe Ihnen schon vorgetragen, warum wir dieser Meinung sind. Man kann auch anderer Meinung sein.

Wir stimmen der Überweisung zu. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Danner. - Für die Fraktion der F.D.P. spricht jetzt Herr Söffing. Bitte schön.

Jan Söffing (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vorschlag der CDU, das nordrhein-westfälische Parlament auf 151 Abgeordnete zu reduzieren, ist nicht neu. Er entspricht auch unseren bereits in der Vergangenheit erhobenen Forderungen. Wir werden Sie also insoweit unterstützen.

Wir sind uns einig, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine Parlamentsreform benötigt, aber die Verschlinkung des Parlaments ist dabei sicherlich nur eine notwendige Maßnahme. Weitere Schritte werden folgen müssen. Auch das ist ja eben in den Wortbeiträgen schon angeklungen.

Ich glaube auch, es wäre falsch, die Diskussion nur auf die finanzielle Seite zu fokussieren. Dabei will ich nicht verhehlen, dass das verlockend ist. Die Einsparung von weit über 100 Millionen DM pro Legislaturperiode würde zwar sicherlich unsere Haushaltsprobleme nicht lösen, wäre aber wohl ein erster Schritt in die richtige Richtung. Richtig wäre das aber nur dann - darauf lege ich besonderen Wert -, wenn eine Beeinträchtigung der parlamentarischen Arbeit, also die sachgerechte Vertretung der Belange der Bürger, nicht zu befürchten ist.

Das häufig gehörte Argument - auch von Ihnen eben, Frau Danner -, das Land Nordrhein-Westfalen mit seinen 18 Millionen Einwohnern brauche auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern unbedingt ein Parlament mit mindestens 201 Abgeordneten, ist meines Erachtens nicht zwingend.

(C)

(D)

(Jan Söffing [F.D.P.])

- (A) Wenn es um die Effizienzsteigerung geht, sollte man sich doch nicht an der Mittelmäßigkeit anderer Bundesländer messen!

Der Bund geht mit gutem Beispiel voran und reduziert die Zahl seiner Abgeordneten auf 598 Sitze im Parlament. Wenn also für 80 Millionen Menschen in der Bundesrepublik knapp 600 Abgeordnete ausreichen, leuchtet es mir nicht ein, dass das Land Nordrhein-Westfalen mit 18 Millionen Einwohnern parlamentarisch unterrepräsentiert sein soll, wenn es nur noch 151 Abgeordnete hat.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Denn das Verhältnis von 151 Abgeordneten zu den 18 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen ist das gleiche Verhältnis wie die knapp 600 Abgeordneten zu den 80 Millionen Menschen auf Bundesebene. Das kann also dann sicherlich kein Argument sein - vor allen Dingen, wenn man noch die wesentlich kürzeren Wege berücksichtigt. Wir sind doch viel schneller in unseren Wahlkreisen als unsere Kolleginnen und Kollegen aus Berlin.

- (B) Soweit Sie sich in Ihrem Antrag dafür aussprechen, Herr Jostmeier, ausgehend von 151 Abgeordneten, 101 Mandatsträger direkt wählen und nur 50 über die Liste entsenden zu lassen, findet das nicht unsere ungeteilte Zustimmung. Denn Sie würden ja mit dieser doch geringfügigen Reduzierung der Direktmandate im Verhältnis zu den Listenplätzen nicht das erreichen, was Sie wollen und was vom Ansatz her auch richtig ist.

Es geht im Kern darum, die Zahl der Überhang- und der daraus resultierenden Ausgleichsmandate nicht nur zu verringern, sondern möglichst auszuschließen. Das ist das Ziel. Das wird Ihnen aber bei der Reduzierung des Anteils der Direktmandate von derzeit 75 % - wenn wir 151 zu 201 ins Verhältnis setzen - auf dann 66 % - Sie wollen ja 101 Direktmandate belassen - nur in geringem Umfang gelingen. Je nach Konstellation haben Sie dann eben nicht mehr 30 Überhangmandate, sondern vielleicht nur noch 15 oder 20; aber über die 151, die Ihnen vorschweben, geht das weit hinaus.

Dieses unserem Wahlsystem immanente Problem werden Sie nach seriösen Berechnungen nur dann in den Griff bekommen und Ausgleichsmandate verhindern, wenn das Verhältnis von Direktman-

daten zu den über die Liste zu vergebenden Mandaten 1 : 1 beträgt.

(C)

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Genau diesen Weg geht auch der Bund, der von seinen 598 Sitzen nur die Hälfte, nämlich 299, direkt vergibt. Wenn wir also reformieren, dann richtig: Ausgehend von 151 Sitzen, würden 76 Abgeordnete über die Wahlkreise direkt und 75 über die Liste entsandt. Alles andere wäre nur ein halbherziges Herumdoktern an bekannten Symptomen.

Zu der Durchschnittsgröße der Wahlkreise - ein weiterer Punkt, den Sie gebracht haben - übernehmen Sie die Formulierung des § 3 Bundeswahlgesetz. Auch darüber werden wir uns sicherlich intensiv im Fachausschuss auseinander setzen müssen.

Ihrem Vorschlag, eine Zweitstimme für die Wahl des nordrhein-westfälischen Landtags einzuführen, stehen wir allerdings etwas skeptisch gegenüber. Das will ich hier ganz offen ansprechen. Ich habe so meine Zweifel, ob mit der Einführung des Zweitstimmenwahlrechts die Bürger in der Praxis tatsächlich wesentlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten erhalten, als sie derzeit haben. Eine Änderung setzt ja immer voraus, das derzeitige System ist so schlecht, dass es unbedingt novelliert werden muss. Wir haben jetzt in Nordrhein-Westfalen ein personalisiertes Verhältniswahlrecht. Die Bürger entscheiden zwischen dem zur Wahl stehenden Direktkandidaten und gleichzeitig damit natürlich auch über die Parteien und die verhältnismäßige Verteilung der Gesamtsitze des Landtags auf die jeweiligen Parteien.

(D)

Zugegebenermaßen, Herr Jostmeier, besteht nicht die Möglichkeit, einen bestimmten Kandidaten aufgrund der überragenden Persönlichkeit zu wählen und sich gleichzeitig für eine andere Partei auszusprechen. Das ist aber auch der einzige Aspekt, der aus meiner Sicht für das Zweitstimmenwahlrecht steht. Etwas anderes habe ich auch Ihren Worten nicht entnehmen können. Dem stehen aber - darauf will ich gleich zu sprechen kommen - zahlreiche gravierende Nachteile gegenüber. Deshalb vermag ich einen solch zwingenden Reformbedarf nicht auszumachen.

Die nach den letzten Bundestagswahlen vorliegenden Zahlen für die Frage, wer eigentlich von dem Stimmensplitting Gebrauch gemacht hat,

(Jan Söffing [F.D.P.])

- (A) bewegen sich immer in einem Bereich von 15 % bis 18 %. Nur rund 25 % aller Wähler in den alten Ländern - die neuen Länder lassen wir im Augenblick außen vor - sollen genaue Kenntnisse von der Funktionsweise der Zweitstimme haben. Selbst einem Drittel der Wähler, die gesplittet haben, soll nicht ganz klar gewesen sein, was sie damit eigentlich bewirkt haben.

Ich glaube, jeder von uns, der schon einmal die Stimmzettel in einem Wahllokal ausgezählt hat, wird in etwa nachvollziehen können, dass die Zahlen, die ich eben vorgetragen habe, nicht ganz unrealistisch sind.

Das Zweitstimmensystem wird häufig auch damit verteidigt, dass nur so traditionell eine enge Wahlkreisbindung der Abgeordneten ermöglicht werden könne. Man kann das Argument der Wahlkreisbindung natürlich auch umkehren und es positiv für das Einstimmensystem werten. Denn die Qualität der Kandidaten im Wahlkreis würde zusätzlich an Bedeutung gewinnen, wenn Personen- und Parteienwahl zusammenfielen. Die Parteien müssten sich doch dann sogar verstärkt um den Basisbezug und überzeugendes politisches Personal bemühen. Auch das würde sich sicherlich positiv auf das Legitimationspotenzial der politischen Systeme auswirken. Das Zweitstimmensystem dient damit also nur beschränkt dem Bürger, seine Meinung differenziert kundzutun.

(B)

Es dient aber auch den Parteien. Es dient ihnen beim Buhlen um die Zweitstimmen. Es dient ihnen dabei, bestimmte Direktkandidaten aufzustellen, und - dieser Aspekt ist noch gar nicht zur Sprache gekommen - es dient vor allen Dingen auch dem so genannten "Durchmarsch virtueller Parteien". Ich will Ihr Augenmerk einmal auf die Wahlen in Sachsen-Anhalt und die DVU lenken. In Sachsen-Anhalt ist es der DVU, die in keinem der Wahlkreise auch nur einen einzigen Direktkandidaten gestellt hätte, auf Anhieb gelungen, fast 13 % der Zweitstimmen zu erringen.

Das gibt mir wirklich zu denken, welche Möglichkeiten wir in der heutigen medialen Welt haben, mit Hilfe des Zweitstimmenwahlrechts solche Ergebnisse zu erzielen. Wenn man einmal die Vor- und Nachteile des Erst- und des Zweitstimmenwahlrechts Revue passieren lässt, so sprechen sicherlich einige Gründe für die Einführung des Zweitstimmenwahlrechts; gewichtige Gründe sprechen aber auch für die Beibehaltung des derzeitigen Wahlsystems.

Wir werden die Vor- und Nachteile in den Diskussionen im Fachausschuss intensiv abwägen müssen und am Ende zu entscheiden haben, ob wir bei dem derzeitigen System bleiben oder uns entschließen, in Nordrhein-Westfalen ein Zweitstimmenwahlrecht einzuführen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Söffing. - Das Wort hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen von der CDU sind ja nicht mehr so viele hier im Saal. Das Thema scheint den Landtag heute irgendwie nicht so zu begeistern. Nichtsdestotrotz will ich mich mit Ihrem Anliegen ernsthaft beschäftigen.

Sie beschreiben in Ihrem Antrag Probleme, die auch aus unserer Sicht angegangen werden müssten. 30 Überhang- und Ausgleichsmandate in dieser Wahlperiode - das ist keine Ausnahme, sondern eigentlich die durchschnittliche Zahl eines Regelzustandes - sind auch nicht in unserem Interesse. So weit, so gut. Aber nach dieser Problemanalyse kann ich Ihren Lösungsansätzen schon nicht mehr zustimmen, da Sie damit aus meiner Sicht weit über das Ziel hinausschießen. Herr Jostmeier, Sie müssen sich an der Stelle schon den Vorwurf des Populismus gefallen lassen.

Um nämlich - so streben Sie es an - das Problem der Überhang- und Ausgleichsmandate möglichst ausschließen zu können bzw. die entsprechenden Zahlen so weit wie möglich zu minimieren, ist es überhaupt nicht erforderlich, die nach dem Landeswahlgesetz vorgesehene Gesamtzahl von 201 Abgeordneten auf 151 zu verringern. 201 nach dem Gesetz vorgesehene Abgeordnete für das bevölkerungsreichste Bundesland sind nicht zu viel. Wir können uns in punkto Wirtschaftlichkeit und Effizienz im Ländervergleich durchaus sehen lassen, wenn es bei dieser Zahl bliebe und sie nicht dauerhaft deutlich überschritten würde.

Es gibt gerade in der CDU-Fraktion ja zahlreiche Bayern-Fans, die gerne und immer wieder dieses Bundesland für Vergleichszwecke anführen. Denen sei gesagt, dass wir beim Verhältnis der Abgeordneten- zur Bevölkerungszahl einen deut-

(C)

(D)

(Monika Düker [GRÜNE])

- (A) lich wirtschaftlicheren Schlüssel haben. Die Bayern liegen nämlich bei einem Verhältnis von 204 Abgeordneten zu 12 Millionen Einwohnern und kommen damit zu einem Verhältnis von einem Abgeordneten zu 59.500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Hätten wir - das ist unser Ziel in NRW - 201 Abgeordnete, kämen wir auf fast 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr, für die jeder und jede von uns hier im Parlament sozusagen zuständig wäre. Unser Verhältnis kann sich sehen lassen und braucht den Ländervergleich nicht zu scheuen.

Die Kollegin Danner hat es schon erwähnt: Wir in NRW können auch mit den sparsamen Schwaben ziemlich gut mithalten.

Die vorgeschlagene Reduzierung der Zahl der Abgeordneten auf 151 hätte - rechnet man das einmal durch - ein Verhältnis von fast 1 : 120.000 Einwohnern zur Folge, mithin fast doppelt so viele wie in Bayern. Dieser Vorschlag ist, so glaube ich, ziemlich überzogen und fällt ins Populistische. Wären Sie ehrlich, müssten Sie zugeben, dass das ein Vorschlag ist, der Ihre Parteikolleginnen und Kollegen in den Wahlkreisen vor Ort nicht überzeugen würde.

- (B) Sie verlieren an Glaubwürdigkeit im Parlament, wenn Sie Anträge stellen, die ihre Realitätstauglichkeit nicht unter Beweis stellen müssen. Sie wissen ganz genau, dass Sie das hier nicht brauchen. Also kann man solche Vorschläge einmal so hemdsärmelig vortragen. Der Vorschlag passt im Übrigen in das Zeitgeistmotto vom Lean Management. Guckt man genau hin, sieht das nur auf den ersten Blick gut aus. Um nämlich das Problem der Überhang- und Ausgleichsmandate lösen zu können, müsste man aus unserer Sicht woanders ansetzen, nämlich bei der Aufteilung der Sitze in Direktmandate und in Listenmandate. Genau das aber leisten Sie nicht.

Schauen wir uns einmal den Ländervergleich an: NRW hat unter den großen Flächenländern mit 151 vorgesehenen direkt Gewählten und 50 Listenplätzen im Landtag die einseitigste Ausrichtung zugunsten der Direktmandate.

(Beifall des Bernhard Schemmer [CDU])

Ich komme wieder auf das Beispiel Bayern: Bayern hat nach dem Landesgesetz 104 Direktmandate und 100 über die Liste vorgesehen. In Baden-Württemberg sind es 70 Direktmandate

- (C) und 50 über die Liste. In Rheinland-Pfalz ist das Verhältnis hälftig, nämlich 51 : 50. Auch beim Bund ist eine hälftige Aufteilung vorgesehen, nämlich nach neuem Recht 299 direkt und 299 über die Liste.

Man muss es einfach einmal durchrechnen: Nach Adam Riese wird klar, dass die Wahrscheinlichkeit von Überhang- und Ausgleichsmandaten um so geringer wird, je ausgewogener das Verhältnis zwischen Listenplätzen und direkt gewählten Abgeordneten ist. Das hat auch Kollege Söffing vorgebracht, dessen Auffassung ich an der Stelle teile. Dort ist der Schlüssel zur Lösung von Problemen, statt einfach nur weniger Abgeordnete zu fordern und zu meinen, dann ist alles wunderbar, effizient, wirtschaftlich und besser.

(Zustimmung des Horst Engel [F.D.P.])

Genau hier müssen wir ansetzen. Das aber tut die CDU nicht, sondern schlägt eine Aufteilung von 101 Direktmandaten und 50 über die Liste vor. Aus unserer Sicht löst sie das Problem der Ausgleichs- und Überhangmandate damit nicht. Unsere Vorstellung, die im Übrigen auch in unserem Parteiprogramm nachzulesen ist und mit der wir nicht hinter dem Berg zu halten brauchen, wäre: Hätten wir hier im Parlament eine hälftige Aufteilung der 201 Sitze, wäre viel erreicht, und wir wären einen riesigen Schritt weiter.

Ich brauche auch nicht zu verhehlen, dass sich unser Koalitionspartner mit diesem Gedanken bis jetzt noch nicht hat anfreunden können und das ein Punkt ist, an dem wir die SPD mit unseren Argumenten noch nicht haben überzeugen können.

Aber wir werden weiter dicke Bretter bohren, und es ist noch nicht aller Tage Abend.

Den Vorschlag der CDU-Fraktion, für den Fall der Abweichung der Bevölkerungszahl in einem Wahlkreis von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl in den Wahlkreisen, und zwar sowohl bei Unterschreitung als auch bei Überschreitung, im Gesetz verbindlich eine Neuabgrenzung vorzuschreiben, finden wir vernünftig. Wir müssen es prüfen, denn offensichtlich besteht Handlungsbedarf.

Auch mit der Einführung der Zweitstimme können wir uns anfreunden.

Mein Fazit dieser Debatte: Mit Ihrem Antrag geht es Ihnen nach meinem Eindruck nur teilweise um

(Monika Düker [GRÜNE])

- (A) die Lösung von im Lande bestehenden Problemen. Daneben enthält Ihr Antrag ein Stück Effekthascherei. Dies wollen wir nicht mitmachen. Sie werden zwar vehement widersprechen, aber ich glaube dennoch nicht, dass dies in Ihrer eigenen Partei mehrheitsfähig ist. Den Beweis müssen Sie hier ja nicht antreten.

Das, was aus den Zeilen der CDU spricht, reicht für uns nicht aus, um schwarz-grüne Annäherung oder schwarz-grüne Träume zu träumen. Wir werden uns einer politischen Umarmungsstrategie widersetzen. Denn wir wollen wirklich Probleme lösen und nicht nur ein paar Effekte erzielen.

Wir sollten uns allerdings des Problems der Wahlkreiseinteilung annehmen, sollten das ernsthaft prüfen. Insoweit können Sie auf uns rechnen.

Bei dem Thema "Landtagsverkleinerung" ist aus unserer Sicht ein ganz anderer Lösungsweg angesagt. Wir würden gerne bei der Zahl von 201 Abgeordneten bleiben, wenn es zu einer anderen Aufteilung - der hälftigen Aufteilung, wie angesprochen - käme. Wir werden insofern weiterhin auf Argumente setzen und vielleicht irgendwann in diesem Hause eine Mehrheit dafür bekommen. - Vielen Dank.

(B)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Frau Kollegin Düker. - Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Dr. Behrens. Bitte schön.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die im Antrag der CDU angesprochenen Fragen- und Problemkreise sind in klassischer Weise solche, zu denen sich in erster Linie die Fraktionen und die Parteien äußern müssen und erst in zweiter Linie die Regierung. Dennoch will ich einige grundsätzliche Bemerkungen zu allen vier Fragenkreisen machen.

Zunächst einmal zur Zahl der Abgeordneten! Vieles ist dazu schon gesagt worden. Der Landtag ist, gemessen an der Bevölkerungszahl, der kleinste unter den Landtagen in der Bundesrepublik und arbeitet auch deshalb sicher kostengünstiger als andere. Das muss man ab und zu laut der Öffentlichkeit mitteilen, denn es bekäme auch dem Ansehen dieses Hauses recht gut, wenn man insofern sein Licht nicht unter den Scheffel stellte.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und des Horst Engel [F.D.P.])

Aus Sicht der Landesregierung besteht deshalb jedenfalls kein Anlass zur Reduzierung der Zahl der Abgeordneten.

Ob nun das Anliegen, die Parlamentsarbeit, das Innenleben, zu verändern und zu straffen, gerechtfertigt ist, dazu will ich mich nicht äußern. Das mag der Landtag selbst beurteilen; es ist seine ureigene Angelegenheit.

Ich denke aber, dass das Argument von Frau Danner, dass nämlich mit einer Verminderung der Zahl der Abgeordneten auch ein Stück Bürgernähe der Landespolitiker verloren gehen könnte, nicht ohne Gewicht ist. Sie sollten es wirklich gut wägen, denn in keinem anderen Land vertritt ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete so viele Einwohner wie in Nordrhein-Westfalen. Das macht es bestimmt nicht einfacher, die Bindung zur Basis, von der so viel die Rede ist, zu erhalten.

Ihre Argumentation, Herr Hardt, dass die Legitimationsbasis des einzelnen Abgeordneten bei Veränderung der Einwohnerrelation größer würde, ist schlicht nicht erlaubt, weil sie in die Irre führt.

(Heinz Hardt [CDU]: Es ist im Lande ungleich verteilt!)

Wenn Sie das eben von mir zitierte Argument zu Ende denken, hieße das doch, dass der urgewählte und parlamentsfreie Landeshauptmann der Gipfel der Demokratie wäre. Da kann doch etwas nicht stimmen. Darüber müsste man noch einmal nachdenken.

Es gibt in Ihrem Antrag wie in früheren Anträgen in gleicher Sache keine Kriterien, keine Maßstäbe, an denen sich eine etwa erforderliche Anzahl von Abgeordneten bemessen ließe. Eine Zahl von 151 Sitzen ist genauso gut oder schlecht gegriffen wie jede andere Zahl zwischen 100 und 300. Was davon ist richtig? Sie müssen es politisch vertreten und begründen. Mir leuchtet noch nicht ein, weshalb Ihr Vorschlag, was die Zahl betrifft, besser sein sollte als das, was im Augenblick Realität und Recht und Gesetz ist.

Und auch der Hinweis auf die Verkleinerung des Bundestages von 656 auf künftig 598 Sitze ist nach meinem Dafürhalten jedenfalls nicht ausreichend überzeugend, denn damit verringert der Bundestag die Zahl seiner Sitze um ganze 9 % und nicht, wie es bei Realisierung des CDU-Vorschlages dann in Nordrhein-Westfalen Realität wäre, um 25 %. Eine solche Verringerung hat

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) eine ganz andere Qualität, ein ganz anderes Gewicht. Das kann man nicht ohne weiteres miteinander vergleichen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir eine Bewertung: Ich persönlich glaube, dass das, was hier zu diskutieren wäre, nicht so sehr die Größe dieses Parlamentes ist, weil die Argumente für die jetzige Größe genauso gut oder genauso schlecht sind wie die für andere Größen.

Das Entscheidende, nämlich das, was Arbeit und Ansehen der Parlamente betrifft, ist die Frage der Verteilung der Kompetenzen zwischen den Ebenen. Das ist die entscheidende Frage für die Zukunft des Parlamentarismus auf der Länderebene. Es geht in den nächsten Jahren insofern tatsächlich um einiges zwischen Europa, Bund, Ländern und kommunaler Ebene, die alle nach neuen Aufgaben und neuen Kompetenzen suchen. Sich damit zu beschäftigen hielt ich für viel wichtiger, als die Zahlenfrage in den Mittelpunkt zu rücken.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Zur Wahlkreiseinteilung! Das Landeswahlgesetz enthält keine zahlenmäßigen Vorgaben, in welchem Umfang Abweichungen von der Durchschnittsgröße eines Wahlkreises zulässig sind. Dennoch haben wir in Nordrhein-Westfalen in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeswahlrecht Wahlkreise immer dann neu abgegrenzt, wenn ihre Einwohnerzahl mehr als 33 1/3 % von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße abgewichen ist oder abzuweichen drohte.

Tatsächlich hat ja auch der Landtag bei der 1995 vorgenommenen Wahlkreiseinteilung darauf geachtet, eine Obergrenze von 20 % einzuhalten, um nicht vor jeder Wahl wieder umfangreiche Änderungen vornehmen zu müssen, sondern sich auf Einzelkorrekturen beschränken zu können. Es gibt aber bisher keine verfassungsgerichtliche Entscheidung, die eine Absenkung auf 25 %, wie sie das Bundeswahlgesetz vorsieht, verlangt. Richtigerweise ist das hier angeführt worden.

Der Bundesgesetzgeber war bei der Absenkung auf 25 % davon ausgegangen, dass sich die absoluten Bevölkerungsunterschiede aufgrund der Reform des Deutschen Bundestages für einzelne Wahlkreise wegen der Reduzierung der Wahlkreise so vergrößern, dass der Grundsatz der Wahlgleichheit nicht mehr verwirklicht sei, wenn die

- (C) alte Obergrenze bestehen bliebe. Das waren die Argumente im Bundestag.

Eine besondere Rolle haben dabei auch die im Bundeswahlgesetz zugelassenen Überhangmandate ohne Ausgleichsmandate gespielt - das ist der entscheidende Punkt: ohne Ausgleichsmandate -, die nach der Bundestagswahl von 1994 zu zahlreichen Wahlprüfungsbeschwerden geführt hatten, mit denen sich zum damaligen Zeitpunkt, wie Sie wissen, auch das Bundesverfassungsgericht zu befassen hatte.

Die Ursache für einen Teil der 16 Überhangmandate wurde seinerzeit nämlich in der ungleichen Verteilung der Wahlkreise auf die Länder und in den unterschiedlich großen Wahlkreisen gesehen. Schon bei der Beratung des Änderungsgesetzes zum Bundeswahlgesetz im Bundestag war abzusehen, dass das Bundesverfassungsgericht die bisher zugelassene Abweichungsgrenze von 33 1/3 % unter Gesichtspunkten der Wahlgleichheit künftig nicht mehr als ausreichend für das Bundeswahlrecht ansehen würde. Dies kam tatsächlich auch in dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 1997 zu der Verfassungsmäßigkeit der Überhangmandatsregelung des Bundeswahlgesetzes so zum Ausdruck.

(D)

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schemmer zulassen?

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Ich möchte erst einmal im Zusammenhang vortragen.

In Nordrhein-Westfalen werden Überhangmandate einer Partei stets durch zusätzliche Mandate für die anderen Parteien kompensiert. Der Durchschnitt der Wahlkreise hat insofern nicht die gleiche Bedeutung wie bei den Bundestagswahlen. Hier liegt ein rechtlich qualitativer Unterschied. Für eine Reduzierung der Obergrenze für die Abweichung von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße auf maximal 25 % sehe ich jedenfalls unter diesen Voraussetzungen auch aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 1997 keinen zwingenden Anlass. Man kann das politisch wollen, man ist aber rechtlich dazu jedenfalls durch das Bundesverfassungsgericht nicht gezwungen.

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Zum Zwei-Stimmen-System! Es ist richtig, dass die überwiegende Zahl der Länder bei ihren Landtagswahlen das Zwei-Stimmen-System nach dem Vorbild des Bundeswahlgesetzes praktiziert. Ebenso richtig ist aber auch, dass das Zwei-Stimmen-System keinesfalls unumstritten ist. Der eine oder andere von Ihnen erinnert sich sicher noch an Unterrichtsstunden im Lehrfach Staatsbürgerkunde in der Schule, in denen versucht worden ist, uns jungen Menschen nahe zu bringen, weshalb das so und nicht anders richtig sei. Es ist nicht ganz einfach, dieses System den Menschen zu erklären. Herr Söffing hat, so glaube ich, richtig beschrieben, wo das Problem liegt: Die Menschen verstehen nicht, welches Gewicht die Zweitstimme bei der Bundestagswahl und dort, wo dieses Wahlrecht sonst noch gilt, wirklich hat.

Ich persönlich bin der Meinung: Unser Landtagswahlrecht in Nordrhein-Westfalen ist klar und einfach. Es ist für alle leicht zu verstehen und zu handhaben. Ich wüsste wirklich nicht, welchen überzeugenden Grund es gibt, dieses Eine-Stimme-Wahlsystem zu ändern.

- (B) Mir ist klar, dass die Koalitionsfraktionen darüber unterschiedliche Auffassungen haben. Darüber wird man in den weiteren Beratungen diskutieren müssen. Aber ich finde, Herr Söffing hat hier sehr gewichtige Argumente und anschauliche Beispiele gebracht. Gerade auch die DVU-Entwicklung im Osten sollte, so meine ich, zum Nachdenken Anlass geben.

Zum Schluss zur so genannten Grundmandatsklausel! Ohne sie in Ihrem Antrag besonders zu erwähnen, geschweige zu begründen, hat die CDU in ihrem Gesetzentwurf die Einführung der so genannten Grundmandatsklausel vorgesehen. Das geschieht ein bisschen versteckt. Eine Partei, die die 5 % Sperrklausel nicht überwunden hat - so sehen Sie es vor -, soll gleichwohl an der Sitzverteilung teilnehmen, wenn sie zwei Wahlkreismandate gewonnen hat. Dabei ist Ihnen vermutlich das Bundeswahlrecht Vorbild, in dem es eine solche Klausel mit drei Wahlkreismandaten gibt.

Eine Klausel zur Überwindung der Fünf-Prozent-Sperrminorität hatten wir in unserem Landeswahlrecht schon einmal. Sie war zur Wahl 1954 von der damaligen Regierung Arnold eingeführt worden. Damals reichte entweder ein im Wahlkreis errungenes Mandat oder ein Drittel der gültigen Stimmen in einem Wahlkreis zur Überwindung der

- (C) Sperrklausel aus. Die Motive für die Einführung damals waren klar. Wie schon 1953 und später noch einmal 1957 bei den Bundestagswahlen praktiziert, sollte kleineren Parteien, die zur Bildung einer Koalitionsregierung benötigt wurden, im so genannten Huckepackverfahren durch Verzicht auf eine eigene Kandidatur in einem sicheren Wahlkreis der Einzug in das Parlament ermöglicht werden.

Diese Klausel ist schon 1958 wieder abgeschafft worden. Ich sehe keinen Sinn darin, sie jetzt wieder in das Landeswahlgesetz aufzunehmen. Sie müssten erklären, mit welchen der kleinen Parteien im Huckepack Sie hier die Mehrheit gewinnen wollen, wenn Sie das anstreben.

Ich sehe keinen Sinn darin, das jetzt wieder aufzunehmen. Absprachen, wie sie 1953 zwischen CDU und Zentrum und 1957 zwischen CDU und Deutscher Partei zu den Bundestagswahlen getroffen worden waren, verfälschen nach meiner Auffassung ein ehrliches Wahlergebnis. Solche Manipulationen - so nenne ich es - sollten durch das Wahlgesetz nicht ermöglicht werden.

- (D) Über eine Grundmandatsklausel zu diskutieren würde allenfalls Sinn machen, wenn es im Lande ernst zu nehmende Parteien mit mehreren örtlichen oder regionalen Schwerpunkten gäbe. Das ist aber jedenfalls zurzeit nicht der Fall. - So weit meine Ausführungen zur Sache.

Ich bin wie Sie der Auffassung, dass man sich mit den aufgeworfenen Fragen noch einmal gründlich wird auseinander setzen müssen. Ich bin auch dafür, auf der Grundlage des Beschlusses, den der Landtag in der letzten Legislaturperiode zu diesem Themenkreis gefasst hat, Experten anzuhören. Ich glaube, dass es Sinn macht, sich vor allem mit der Frage der Überhang- und Ausgleichsmandate zu befassen. Wir werden uns als das dafür zuständige Ministerium sicherlich an diesen fachlichen Beratungen intensiv beteiligen.

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Minister, würden Sie die Frage von Herrn Schemmer noch zulassen?

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Ja.

Präsident Ulrich Schmidt: Bitte schön.

- (A) **Bernhard Schemmer**^{*)} (CDU): Herr Minister, Sie hatten die Grenzen der Wahlkreisüberschreitung angesprochen: 33 %, 25 %, 20 %. Das ist so weit klar geworden. Sie hatten des Weiteren darüber gesprochen, dass das Wahlgesetz Regelungen finden müsste, die nicht zu Manipulationen führten.

Nun meine Frage: Ist es denn unter diesen Gesichtspunkten richtig, dass ca. zehn benachbarte Wahlkreise jeweils einen Überhang von 15 bis 25 % haben, in summa also zehn benachbarten Wahlkreisen eigentlich zwei Wahlkreise vorenthalten werden? Wenn solches kumuliert: Ist das unter den von Ihnen eben genannten Gesichtspunkte akzeptabel?

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Schemmer, es ist jedenfalls rechtlich nicht zu beanstanden. Nach den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichtes ist es rechtlich nicht zu beanstanden.

Die Frage, was man daraus macht und wie man damit umgeht, habe ich damit noch nicht endgültig beantwortet. Ich denke, die Diskussion wird jetzt in den weiteren Beratungen zu führen sein. Es wird auch die Konsequenz aus meiner Antwort auf die Kleine Anfrage möglicherweise noch zu ziehen sein. Allerdings glaube ich, dass es jetzt zu früh ist, darauf eine Antwort zu geben. Das muss man einigermaßen zeitnah machen. Ich sehe keine Notwendigkeit, darauf vor dem Jahre 2003 die Antwort zu geben.

(B)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 6 liegen nicht vor. Wir sind am **Schluss der Beratung**.

Wir **stimmen ab** über die **Überweisung des Gesetzentwurfs** der CDU-Fraktion **Drucksache 13/615** an den **Hauptausschuss** - federführend - und an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform**. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) (C)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/274

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Innere Verwaltung und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 13/495

zweite Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile Kollegen Jentsch, SPD-Fraktion, das Wort.

Jürgen Jentsch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kruse, hätten Sie doch jetzt den Mut, für die CDU einzugestehen, dass Ihr Antrag nichts Weiteres ist als eine billige Kampagne auf dem Rücken unseres Rechtsstaates.

Sie wissen genau, dass Sie hier heiße Luft produzieren. Die Szenerie, die Sie versuchen aufzuzeigen, stimmt mit der Wirklichkeit auch nicht im Entferntesten überein. In der Debatte hier im Plenarsaal, aber auch im Innenausschuss muss Ihnen doch deutlich geworden sein, was für ein gefährliches Spiel Sie hier spielen. Aber das hat bei Ihnen scheinbar Methode.

(D)

Wir wollen nicht den gläsernen Menschen, der immer dann, wenn er sein Haus, seine Wohnung verlässt, auf Schritt und Tritt beobachtet wird. Das, meine Damen und Herren von der CDU, hat mit unserem Rechtsstaat nichts mehr zu tun. Es hat auch mit rechtsstaatlichem Handeln nichts mehr zu tun.

Wir wollen - genau dies haben wir in unserem Polizeigesetz beschlossen - dort, wo tatsächlich erhebliche Straftaten begangen werden, zur Abwehr eine Videoüberwachung unter wissenschaftlicher Begleitung vornehmen. Denn wir wollen, dass unser Tun und Handeln im Sinne des Grundgesetzes nicht nur abläuft, sondern auch überprüfbar bleibt und uns vielleicht Ergebnisse liefert, wie wir Prävention, wie wir Verfolgung noch besser gestalten können.